



Deutsches
Rotes
Kreuz

Zusammenstellung der Rahmenkonzeptionen für die Wasserrettungszüge der DRK-Wasserwacht zur Mitwirkung im Hilfeleistungssystem des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V.

Inhalt:

Rahmenkonzeption für die Wasserrettungszüge der DRK-Wasserwacht zur Mitwirkung im Hilfeleistungssystem des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V.	Seite 2
Rahmenkonzeption für den Bootstrupp der DRK-Wasserwacht zur Mitwirkung im Hilfeleistungssystem des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V.	Seite 11
Rahmenkonzeption für den Tauchtrupp der DRK-Wasserwacht zur Mitwirkung im Hilfeleistungssystem des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V.	Seite 16
Rahmenkonzeption für die Fachgruppe Hubschrauber gestützte Wasserrettung (HgWR) der DRK-Wasserwacht zur Mitwirkung im Hilfeleistungssystem des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V.	Seite 19

Rahmenkonzeption für die Wasserrettungszüge der DRK-Wasserwacht zur Mitwirkung im Hilfeleistungssystem des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V.

Diese Rahmenkonzeption wurde am **01.April 2006** von den Mitgliedern des Landeswasserwachtausschuss, und am **16.Oktober 2006** vom Landesaktivenausschuss verabschiedet.

Sie wurde am 24.09.2013 redaktionell überarbeitet und aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Sie ist verbindlich für die Aufstellung von Wasserrettungszügen im DRK-Landesverband Nordrhein.

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches	3
2. Aufgaben und Struktur.....	4
3. Voraussetzungen zur Mitarbeit.....	6
4. Aus-, Fort- und Weiterbildung	6
5. Materialausstattung und Versorgungskapazitäten.....	7
6. Dienst- und Schutzbekleidung	8
7. Alarmierung.....	8
8. Ziele (Soll).....	8
9. Fortschreibung.....	9
10. Gliederungsbilder	10

1. Grundsätzliches

In Nordrhein-Westfalen wurde 1998 aufgrund zurückliegender Entscheidungen des Bundes das bisherige Katastrophenschutzgesetz des Landes überarbeitet und die noch erforderlichen Vorschriften in ein neues Gesetz über den „Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG NRW)“ eingefügt. Dieser „Neukonzeption der Abwehr von Großschadensereignissen“ wurde in Abstimmung mit den Landesverbänden der Hilfsorganisationen entwickelt.

Vor Jahren waren es politische und gesetzliche Entscheidungen, die die Rahmenbedingungen im Bereich des Katastrophenschutzes bzw. der Gefahrenabwehr veränderten. Heute machen unberechenbare, extreme Naturereignisse mit teilweise überdurchschnittlichen und zunehmenden Niederschlagsmengen weitere Überlegungen zum Schutz der Bevölkerung nötig. Die Ereignisse an der Elbe und Oder sowie die Naturkatastrophen in anderen Ländern machen jederzeit auch eine Hochwasserlage in Nordrhein-Westfalen möglich. Gefährdete Gebiete gibt es am Niederrhein durch den Kohleabbau unter Deichanlagen und Ortslagen mit hoher Bevölkerungsdichte, sowie in der Region Köln-Bonn. Der Gefahrenabwehrbericht von (2004) weist auf einen möglichen Anstieg von Hochwasserereignissen in unserem Bundesland hin. Dies wird durch wissenschaftliche Untersuchungen gestützt.

Durch weitere Vernetzungen im Hilfeleistungssystem des Deutschen Roten Kreuzes wird mit dem Wasserrettungszug ein einheitliches Instrument des Deutschen Roten Kreuzes zur Mitwirkung bei der Gefahrenabwehr im Land Nordrhein-Westfalen (§ 18 FSHG NRW) möglich. Der Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die mit zunehmenden extremen Naturereignissen einhergehen, wird optimiert.

Mit der Verwirklichung des Konzeptes für den Wasserrettungszug wird Nordrhein-Westfalen über einen Mehrwert des Hilfeleistungssystems des Deutschen Roten Kreuzes verfügen.

Der Wasserrettungszug gehört zum Einsatzpotenzial des DRK-Hilfeleistungssystems des Landesverbandes Nordrhein und ist der Wasserwacht zugeordnet. Sie ist gemäß Satzung, Dienst- und Ausbildungsordnung sowie der K-Vorschrift des DRK eine Einsatzformation mit den Aufgabenbereichen Wasserrettungsdienst, Tauchen, Hochwasserschutz und Luftrettung unter einheitlicher taktischer Führung. Durch eine zugeordnete Gruppe TuS der Einsatzeinheit ist der Wasserrettungszug autark einsetzbar.

Der Wasserrettungszug ist damit Teil des rotkreuzspezifischen Wirkens und ermöglicht die Verhütung und Linderung menschlichen Leidens durch den Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Aufgaben und Struktur

Der Wasserrettungszug der DRK-Wasserwacht führt folgende **Aufgaben** durch:

- rettet Menschen und Tiere aus Wasser- oder Eisgefahr
- birgt und sichert Sachgüter zur Abwehr von Wassergefahren für Mensch und Tier
- übernimmt Transport- und Versorgungsfahrten auf dem Wasser
- übernimmt Sicherungsaufgaben bei Wasser- und Eiseinsätzen
- führt Taucherkundungen durch
- führt Taucharbeiten (gem. GUV-R 2101) durch
- führt Einsatzaufträge der TEL aus
- unterstützt den Rettungsdienst und die Gemeinschaften des DRK im Einsatz

Der Wasserrettungszug hat eine modulare **Struktur** und ist entsprechend seiner Ausstattung und der Ausbildung seines Personals jederzeit in der Lage, den Rettungsdienst wirkungsvoll bei Ereignissen im und am Wasser zu unterstützen bzw. zu ergänzen. Je nach Aufgabenstellung können modular mehrere Fachgruppen / Gruppen im Wasserrettungszug unter einheitlicher Führung (**Führungstrupp**) zusammengefasst werden.

Ein **Wasserrettungszug** besteht aus drei **Bootsgruppen** und einer **Tauchgruppe**. Organisationsübergreifend und bundesweit besteht eine Wasserrettungsgruppe aus einem Bootstrupp und einem Tauchtrupp. Kleinste Teileinheit eines Wasserrettungszuges ist der Boots- oder Tauchtrupp.

Die **Bootsgruppe** rettet Menschen und birgt Sachen aus Wassergefahren, übernimmt vordringliche Versorgungsdienste, transportiert Rettungskräfte und -mittel auf dem Wasserweg und unterstützt ggf. die DRK-Einsatzinheit. Die von einem Schadensereignis (z.B. Hochwasser) betroffenen, aber unverletzten Menschen werden transportiert und einer fachgerechten Betreuung zugeführt.

Die **Tauchgruppe** rettet Menschen aus Wassergefahren, birgt Sachen aus Gewässern und unterstützt bei Hochwassergefahren zusätzlich nach ihren Möglichkeiten Arbeiten unter Wasser (z.B. bei Deichsicherungs- und -schutzmaßnahmen).

Je nach Schadenslage unterstützen sich Wasserrettungszüge und DRK-Einsatzeinheiten gegenseitig bei der Aufgabenerfüllung. Der Wasserrettungszug wird bei Einsätzen optional durch **Fachgruppen / Gruppen** unterstützt. Eine Gruppe ist das handwerklich und technisch ausgebildete Personal der **Gruppe TuS** der Einsatzinheit, die mit ihrer Ausstattung den Wasserrettungszug bei der Aufgabenerfüllung unterstützt.

Die Fachgruppe **Hochwasser** führt die Rettung und Evakuierung von eingeschlossenen Personen im Hochwassergebiet durch. Die **Luftrettung** führt in Abstimmung mit den Luftfahrtbetreibern in unzugänglichen Gebieten die Rettung und Evakuierung von eingeschlossenen Personen durch.

Die Aufstellung weiterer Fachgruppen ist möglich, z.B. Umweltschutz.

Personalübersicht:

	Einheit/Teileinheit	Führer	Unterführer	Helfer	Gesamt
	Führungstrupp	1	1	2	4
	Bootsgruppe (1 – 3)	-	9	21	30
	Tauchgruppe	-	3	7	10
	Wasserrettungszug (gesamt)	1	13	30	44
Optionale Gruppe	Gruppe TuS	-	1	3	4
Optionale Fachgruppen	Fachgruppe Hochwasser	-	3	7	10
	Fachgruppe Luftrettung	-	1	2	3
	Gesamt	1	18	42	61

Ein Gliederungsbild des Wasserrettungszuges ist dieser Rahmenkonzeption als Anlage beigelegt. Detaillierte Beschreibungen der Aufgaben und Gliederungen der Fachgruppen / Gruppen des Wasserrettungszuges sind verbindlich festgelegt:

- in der **Rahmenkonzeption für den Bootstrupp** des Wasserrettungszuges zur Mitwirkung im Hilfeleistungssystem des DRK-Landesverbandes Nordrhein
- in der **Rahmenkonzeption für den Tauchtrupp** des Wasserrettungszuges zur Mitwirkung im Hilfeleistungssystem des DRK-Landesverbandes Nordrhein
- in der **Rahmenkonzeption für die Gruppe TuS** der Einsatzeinheit zur Mitwirkung im Hilfeleistungssystem des DRK-Landesverbandes Nordrhein
- in der **Rahmenkonzeption für die Fachgruppe Hochwasser** des Wasserrettungszuges zur Mitwirkung im Hilfeleistungssystem des DRK-Landesverbandes Nordrhein
- in der **Rahmenkonzeption für die Fachgruppe Luftrettung** des Wasserrettungszuges zur Mitwirkung im Hilfeleistungssystem des DRK-Landesverbandes Nordrhein.

Aus dem Potenzial des Wasserrettungszuges sollten auf lokaler Ebene **Schnelleinsatzgruppen (SEG)** gebildet werden (z.B. SEG-Wasserrettung, SEG-Tauchen).

3. Voraussetzungen zur Mitarbeit

Zur Mitwirkung in einem Wasserrettungszug des DRK-Landesverbandes Nordrhein bedarf es nachfolgender Voraussetzungen:

- Aktive Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz
- Mindestalter 18 Jahre
- Gesundheitliche Eignung (unter Beachtung der geltenden gesetzlichen und DRK-internen Vorschriften).
- Im Einsatzfall Freistellung vom Arbeitgeber und kurzfristige Verfügbarkeit

4. Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Ausbildung muss dem Aufgabenspektrum und dem multifunktionalen Charakter des Wasserrettungszuges entsprechen. Sie ist modular aufgebaut. In die Ausbildung sind Themen des Zivilschutzes, der Gefahrenabwehr im Land NRW und des Führungssystems integriert.

Die Einsatzkräfte des Wasserrettungszuges müssen einheitlich folgende Qualifikationen und Kenntnisse nachweisen:

- Helfergrundausbildung der Wasserwacht (inkl. Erste-Hilfe-Ausbildung und DRSA Silber)
 - Fachdienst- und Funktionsausbildung entsprechend der ausgeübten Tätigkeit, z.B. Bootsführer der Wasserwacht, Taucher im Rettungsdienst, Wasserretter
 - BOS-Sprechfunkausbildung (Teil A + B; Führungstrupp Teil A+B+C)
 - Für Kraftfahrer: Jährliche Belehrung zum Führen von Einsatzfahrzeugen
 - Ggf. Zusatzausbildung entsprechend weiterer Anforderungen, z.B. Rettungssanitäter
 - Führungskräfteausbildung entsprechend der zu besetzenden Führungsebene
- Näheres ist in den Rahmenkonzeptionen zu den einzelnen Teileinheiten geregelt.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen und der gültigen Ausbildungsordnung des DRK. Dafür trägt der jeweilige DRK-Kreisverband die Verantwortung. Für die Führungskräfte der Gruppen ist die Qualifikation des DRK-LV Nordrhein zum Truppführer/Gruppenführer erforderlich. Für den Zugführer ist die Qualifikation des DRK-LV Nordrhein zum Zugführer erforderlich. Sein Stellvertreter sollte ebenfalls die entsprechende Qualifikation aufweisen, die Ausbildung zum Gruppenführer ist obligatorisch.

Ein Arzt muss über besondere Kenntnisse aus dem Rettungsdienst sowie über die Voraussetzung zur Erlangung des „Fachkundenachweises Rettungsdienst“ verfügen.

5. Materialausstattung und Versorgungskapazitäten

a) Materialausstattung

Zur Durchführung der gestellten Aufgaben sind für den Wasserrettungszug neben qualifiziertem Personal eine gezielte Vorhaltung sachgerechter Ausstattung sowie eine entsprechende Vereinbarung mit Dritten zur ergänzenden Materialbeschaffung im Einsatzfall nötig.

Die technische Ausstattung des Wasserrettungszuges besteht aus Fahrzeugen, Motorrettungsbooten und Spezialausrüstungen entsprechend:

- den nach §18 FSHG anerkannten Boots- und Tauchtrupps der DRK-Kreisverbände
- einer vom DRK-Landesverband ggf. zusätzlich zu den Ausstattungssätzen der DRK-Kreisverbände vorzuhaltenden Hochwasserausrüstung.

Für die eingesetzten Fachgruppen / Gruppen in einem Wasserrettungszug gilt die jeweilige, festgelegte Rahmenkonzeption.

Die nach § 18 anerkannten Boots- und Tauchtrupps der DRK-Kreisverbände und die Einsatzfahrzeuge, Anhänger und Ausstattungssätze sind integrativer Bestandteil der Grundausstattung für den Wasserrettungszug, die sinnvoll in die eigenen örtlichen Strukturen der Gefahrenabwehr eingegliedert werden sollen.

Genauere Regelungen zur materiellen Ausstattung der einzelnen Teilkomponenten regelt die STAN für den Wasserrettungszug im DRK Landesverband Nordrhein e.V., die dieser Rahmenkonzeption als verbindliche Anlage beigelegt ist.

b) Versorgungskapazität:

Aufgrund der modularen Struktur (vgl. auch Ziffer 2 Aufgaben und Gliederung) kann der Wasserrettungszug je nach Schadenslage in der Wasserrettung, bei Hochwasserlagen und gemischten Lagen tätig werden. Hierbei unterstützen sich die Boots- und Wasserrettungsgruppe und die optional einsetzbaren Fachgruppen / Gruppen gegenseitig bei der Erfüllung der Aufgaben.

Ein Wasserrettungszug ist planerisch in der Lage, 50 Personen pro Stunde aus überschwemmten Wohngebieten (geschlossene Bauweise) bzw. 20 Personen aus überschwemmten Siedlungsgebieten im außerstädtischen Bereich (offene Bauweise) zu evakuieren.

Alternativ kann ein Wasserrettungszug die Betreuung von 500 Einwohnern in nicht evakuierten Überschwemmungsgebieten übernehmen. Für längere Einsätze ist ein Drei-Schicht-System einzuplanen.

Bei der wasserseitigen Deichsicherung können planerisch 20 bis 50 Meter Deichabschnitt pro Tag und Wasserrettungszug gesichert werden. Benötigtes Material (z.B. Sand, Sandsäcke, Folien etc.) muss dem Wasserrettungszug zur Verfügung gestellt werden.

Einzelheiten sind in der jeweiligen Rahmenkonzeption der Boots- und Tauchtrupps des Wasserrettungszuges sowie der Fachgruppen / Gruppen festgelegt.

Der Wasserrettungszug führt Betriebsmittel und Handverpflegung für seine technischen Einrichtungen, Kraftfahrzeuge und Einsatzkräfte mit sich, die ein autarkes Wirken von acht Stunden ermöglichen.

6. Dienst- und Schutzbekleidung

Es wird grundsätzlich die Dienst- und Einsatzbekleidung der Wasserwacht gemäß der Ordnung für Dienst- und Einsatzbekleidung im Bereich des DRK-Landesverbandes Nordrhein getragen. Entsprechend der auszuübenden Tätigkeit z.B. in der Luftrettung, als Wasserretter oder als Taucher ist eine spezielle, persönliche Schutzbekleidung erforderlich.

7. Alarmierung

Die Alarmierung des Wasserrettungszuges erfolgt im Bereich des DRK-Landesverbandes Nordrhein durch den zuständigen Vertreter der Alarmspitze. Dieser wird in der Regel von der alarmierenden Stelle des DRK-Landesverbandes (Alarmspitze) in den Einsatz gebracht.

Im DRK-Landesverband Nordrhein sind die Erreichbarkeiten, die Zuständigkeiten und das Leistungsvermögen der Wasserrettungszüge in die Alarm- und Einsatzpläne aufzunehmen. Die Einbindung von **Schnelleinsatzgruppen (SEG)** des Wasserrettungszuges in die Alarmierungs- und Einsatzpläne der örtlichen zuständigen Leitstelle ist anzustreben. Hier soll für die Fälle der Alarmierung die unmittelbare Information der Alarmspitze im DRK-Kreisverband durch die alarmierende Leitstelle sichergestellt werden.

Die Schnelleinsatzgruppen (SEG) sind mit geeigneten technischen Alarmierungsmitteln so auszustatten, dass sie im Einsatzfall unverzüglich alarmiert werden können.

8. Ziele (Soll)

Für den Wasserrettungszug soll mindestens eine personelle Zweifachbesetzung voll ausgebildeter Einsatzkräfte vorgehalten werden.










































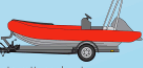










































Bei einem Einsatz als Schnelleinsatzgruppe (SEG) soll die aufgerufene Teileinheit / Fachgruppe / Gruppe zusammen mit einem Führungstrupp von der Leitstelle alarmiert und eingesetzt werden.

Vorhandene Schnelleinsatzgruppen sollen in den Wasserrettungszug integriert werden. Entsprechend kann bei plötzlich eintretenden Schadensereignissen auch unterhalb der Schwelle eines Großschadensereignisses die Gefahrenabwehr mit den örtlich zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und der Schnelleinsatzgruppen (SEG) bewältigt werden.

9. Fortschreibung

Nach Inkrafttreten dieser Rahmenkonzeption soll unverzüglich mit der Umsetzung begonnen werden. Alle überregionalen geplanten und ungeplanten Einsätze der Wasserwacht in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sollen auf der Grundlage dieser Konzeption durchgeführt werden. Mit Ablauf von weiteren zwei Jahren wird die Rahmenkonzeption auf der Grundlage der praktischen Erfahrungen erneut überprüft und den Erfordernissen ggf. angepasst.

10. Gliederungsbilder

Führungstrupp		1/1/2/4
		   
Tauchgruppe		0/3/7/10
 		    
 		    
1. Bootsgruppe		0/3/7/10
 		    
 		    
2. Bootsgruppe		0/3/7/10
 		    
 		    
3. Bootsgruppe		0/3/7/10
 		   
 		    
Luftrettung (optional)		0/1/2/3
 	Unterstützung erfolgt durch Bundespolizei u. a.	  
Hochwasser (optional)		0/3/7/10
 		   
 		    
Gruppe Technik und Sicherheit (optional)		0/1/3/4
 		   

Rahmenkonzeption für den Bootstrupp der DRK-Wasserwacht zur Mitwirkung im Hilfeleistungssystem des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V.

Diese Rahmenkonzeption wurde am **16.Oktober 2006** von den Mitgliedern des Landesaktivenausschusses verabschiedet und ist verbindlich für den Bootstrupp der Wasserwacht im DRK-Landesverband Nordrhein. Der Überarbeitung der bisherigen Rahmenkonzeption der Wasserrettungsgruppen wurde am **11.November 2006**, nach Änderungen von Begrifflichkeiten auf Bundesebene, von den Mitgliedern des Landeswasserwachtausschusses zugestimmt.

Sie wurde am 24.09.2013 redaktionell überarbeitet und aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches	12
2. Aufgaben	12
3. Fachgruppen-spezifische Aus-,Fort- und Weiterbildung	12
4. Personal- und Materialausstattung	12
5. Dienst- und Schutzbekleidung	14
6. Alarmierung	14
7. Einsatzgebiet	14
8. Personal des Bootstrupps	14
9. Aufstellung von Bootstrupps	14
10. Fortschreibung	15

|1. Grundsätzliches

Der Bootstrupp gehört zum Einsatzpotential des DRK-Hilfeleistungssystems des DRK-Landesverbandes Nordrhein und ist der Wasserwacht zugeordnet.

|2. Aufgaben

Der Bootstrupp rettet Menschen aus Wassergefahren und birgt Sachen, von denen besondere Gefahren ausgehen. Er übernimmt vordringliche Versorgungsdienste, transportiert Rettungskräfte und -mittel auf dem Wasserweg, unterstützt den Rettungsdienst und Einsatzkräfte der DRK-Einsatzinheit.

|3. Fachgruppen-spezifische Aus-, Fort- und Weiterbildung

- Fach- und Funktionsausbildungen in der Wasserwacht, entsprechend den Erfordernissen, z.B.:
 - Bootsführer der Wasserwacht
 - Bootsmann
 - Wasserretter (empfohlen für alle Rettungsschwimmer).

|4. Personal- und Materialausstattung

Die eigenständige Durchführung von Einsätzen des Bootstrupps kann erst dann erfolgen, wenn mindestens über die gemäß STAN notwendigen Ausstattungsgegenstände eigenständig verfügt werden kann bzw. ein unmittelbarer Zugriff auf vorhandene Ausstattung (= Doppelnutzung) des DRK-Kreisverbandes sichergestellt ist. Näheres regelt die STAN.

Klassifizierung von Einsatzbooten

Kategorien Einsatzboote	
A = Universalboot	<ul style="list-style-type: none">• Einsätze zu unterschiedlichen Tageszeiten• Einsatz in stark strömenden Gewässern• Transport von Tauchtrupps/Lasten (z. B. Sandsäcken)• Durchführung von Evakuierungen• Absicherung von Einsätzen• Versorgungsfahrten in überfluteten Wohngebieten• schnelle Lageerkundung <p>Länge: 4-5 m Arbeitsfläche: ca. 2 m x 1 m Zuladung: > 400 kg Motorleistung: > 40 PS (> 29 kW)</p>
B = Taucher- und Transportboote	<ul style="list-style-type: none">• Einsätze zu unterschiedlichen Tageszeiten• Einsatz in stark strömenden Gewässern• Transport von Tauchtrupps/Lasten (z. B. Sandsäcken)• Durchführung von Evakuierungen <p>Länge: > 5 m Arbeitsfläche: ca. 2,5 m x 1 m Zuladung: > 600 kg Motorleistung: > 70 PS (> 51 kW)</p>
C = Hochwasserboote	<ul style="list-style-type: none">• Einsätze zu unterschiedlichen Tageszeiten• Durchführung von Evakuierungen• Versorgungsfahrten in überfluteten Wohngebieten <p>Länge: 3-5 m Arbeitsfläche: ca. 1,5 m x 1 m Zuladung: > 300 kg Motorleistung: > 15 PS (> 11 kW) Rollen zum Schieben durch überflutete Straßen</p>
D = Erkundungsboote	<ul style="list-style-type: none">• Absicherung von Einsätzen• Versorgungsfahrten in überfluteten Wohngebieten• schnelle Lageerkundung• Einsatz an schwer zugänglichen Stellen <p>Länge: < 4 m Arbeitsfläche: ca. 1 m x 0,75 m Zuladung: < 300 kg Motorleistung: > 25 PS (> 18 kW)</p>

5. Dienst- und Schutzbekleidung

Es wird grundsätzlich die Einsatzbekleidung der Wasserwacht gemäß der Dienstbekleidungsordnung für Dienst- und Einsatzbekleidung im Bereich des DRK-Landesverbandes Nordrhein getragen. Entsprechend der auszuübenden Tätigkeit, z.B. als Wasserretter, ist eine spezielle, persönliche Schutzbekleidung erforderlich.

6. Alarmierung

Die Alarmierung des Bootstrupps des Wasserrettungszuges Nord / Süd erfolgt im DRK-Landesverband Nordrhein durch die zuständigen Vertreter in der Alarmspitze.

Im DRK-Landesverband Nordrhein sind die Erreichbarkeiten, die Zuständigkeiten und das Leistungsvermögen des Bootstrupp in die Alarm- und Einsatzpläne der DRK-Kreisverbände aufzunehmen.

Die Einsatzkräfte des Bootstrupps sind durch geeignete technische Alarmierungsmittel so auszustatten, dass sie im Einsatzfall unverzüglich alarmiert werden können.

7. Einsatzgebiet

Der Bootstrupp wird sowohl örtlich als auch überörtlich eingesetzt.

8. Personal des Bootstrupps

Der betraute DRK-Kreisverband –Wasserwacht- verpflichtet sich auf der Grundlage einer Mitwirkungserklärung, eine ausreichende Anzahl von qualifiziertem Einsatzpersonal vorzuhalten; in der Regel wird dies erreicht, wenn mindestens eine zweifache Besetzung der jeweiligen Planstelle gewährleistet wird.

9. Aufstellung von Bootstrupps

Die Aufstellung des Bootstrupps unter Beachtung der Flächendeckung und den örtlichen Erfordernissen obliegt den Kreisverbänden im Benehmen mit dem DRK-Landesverband Nordrhein - Wasserwacht.

Kreisverband	Bootstrupp WR-Z	Bootstrupp (interne Reserve)
Städteregion Aachen	1x A/C	1x D
Bonn	1x A/C, 1x B	
Düsseldorf	1x C	2x B, 1x D
Essen	1x B	1x A
Euskirchen	1x C	2x A
Krefeld	1x A/C	1x B
Mülheim	1x C	2x A
Neuss	1x A	1x A, 1x B
Niederrhein	1x A/C	1x B, 1x C
Rhein-Erft		1x D
Rhein-Sieg	1x B, 1x C	1x B, 2x D,

|10. Fortschreibung

Nach Inkrafttreten dieser Rahmenkonzeption soll unverzüglich mit der Umsetzung begonnen werden. Alle überregionalen geplanten und ungeplanten Einsätze der Wasserwacht in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sollen auf der Grundlage dieser Konzeption durchgeführt werden. Mit Ablauf von zwei weiteren Jahren wird die Rahmenkonzeption auf der Grundlage der praktischen Erfahrungen erneut überprüft und den Erfordernissen ggf. angepasst.

Rahmenkonzeption für den Tauchtrupp der DRK-Wasserwacht zur Mitwirkung im Hilfeleistungssystem des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V.

Diese Rahmenkonzeption wurde am **16.Oktober 2006** von den Mitgliedern des Landesaktivenausschusses verabschiedet und ist verbindlich für den Tauchtrupp der Wasserwacht im DRK-Landesverband Nordrhein. Der Überarbeitung der bisherigen Rahmenkonzeption der Tauchergruppen wurde am **11.November 2006**, nach Änderungen von Begrifflichkeiten auf Bundesebene, von den Mitgliedern des Landeswasserwachtausschusses zugestimmt. Sie wurde am 24.09.2013 redaktionell überarbeitet und aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches	17
2. Aufgaben	17
3. Fachgruppen-spezifische Aus-,Fort- und Weiterbildung	17
4. Personal- und Materialausstattung	17
5. Dienst- und Schutzbekleidung	17
6. Alarmierung	17
7. Einsatzgebiet	18
8. Personal des Tauchtrupps	18
9. Aufstellung von Tauchtrupps	18
10. Fortschreibung	18

1. Grundsätzliches

Der Tauchtrupp gehört zum Einsatzpotential des DRK-Hilfeleistungssystems des DRK-Landesverbandes Nordrhein und ist der Wasserwacht zugeordnet.

Für den Tauchtrupp gelten die Vorschriften der gültigen GUV - R2101.

2. Aufgaben

Der Tauchtrupp rettet Menschen aus Wassergefahren. Er birgt Sachen, von denen besondere Gefahren ausgehen und unterstützt nach seinen Möglichkeiten bei Hochwassergefahren (z.B. bei Deichsicherungs- und -schutzmaßnahmen).

Der Tauchtrupp führt Taucherkundungen und Taucharbeiten unter Wasser durch.

3. Fachgruppen-spezifische Aus-,Fort- und Weiterbildung

- Fach- und Funktionsausbildungen in der Wasserwacht, entsprechend den Erfordernissen, z.B.:
 - Taucher der Wasserwacht
 - Signalmann

4. Personal- und Materialausstattung

Die eigenständige Durchführung von Einsätzen des Tauchtrupps kann erst dann erfolgen, wenn mindestens über die gemäß STAN notwendigen Ausstattungsgegenstände eigenständig verfügt werden kann bzw. ein unmittelbarer Zugriff auf vorhandene Ausstattung (= Doppelnutzung) des DRK-Kreisverbandes sichergestellt ist.

Näheres regelt die STAN.

5. Dienst- und Schutzbekleidung

Es wird grundsätzlich die Einsatzbekleidung der Wasserwacht gemäß der Dienstbekleidungsordnung für Dienst- und Einsatzbekleidung im Bereich des DRK-Landesverbandes Nordrhein getragen. Entsprechend der auszuübenden Tätigkeit, z.B. als Taucher, ist eine spezielle, persönliche Schutzbekleidung erforderlich.

6. Alarmierung

Die Alarmierung des Tauchtrupps des Wasserrettungszuges Nord/Süd erfolgt im DRK-Landesverband Nordrhein durch die zuständigen Vertreter in der Alarmspitze.

Im DRK-Landesverband Nordrhein sind die Erreichbarkeiten, die Zuständigkeiten und das Leistungsvermögen des Tauchtrupps in die Alarm- und Einsatzpläne der DRK-Kreisverbände aufzunehmen.

Die Einsatzkräfte des Tauchtrupps sind durch geeignete technische Alarmierungsmittel so auszustatten, dass sie im Einsatzfall unverzüglich alarmiert werden können.

|7. Einsatzgebiet

Der Tauchtrupp wird sowohl örtlich als auch überörtlich eingesetzt.

|8. Personal des Tauchtrupps

Der betraute DRK-Kreisverband –Wasserwacht- verpflichtet sich auf der Grundlage einer Mitwirkungserklärung, eine ausreichende Anzahl von qualifiziertem Einsatzpersonal vorzuhalten; in der Regel wird dies erreicht, wenn mindestens eine zweifache Besetzung der jeweiligen Planstelle gewährleistet wird.

|9. Aufstellung von Tauchtrupps

Die Aufstellung des Tauchtrupps unter Beachtung der Flächendeckung und den örtlichen Erfordernissen obliegt den Kreisverbänden im Benehmen mit dem DRK- Landesverband Nordrhein – Wasserwacht.

Kreisverband	Tauchtrupp aufgestellt
Bonn	1
Neuss	2
Rhein-Sieg	1

|10. Fortschreibung

Nach Inkrafttreten dieser Rahmenkonzeption soll unverzüglich mit der Umsetzung begonnen werden. Alle überregionalen geplanten und ungeplanten Einsätze der Wasserwacht in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sollen auf der Grundlage dieser Konzeption durchgeführt werden. Mit Ablauf von zwei weiteren Jahren wird die Rahmenkonzeption auf der Grundlage der praktischen Erfahrungen erneut überprüft und den Erfordernissen ggf. angepasst.

Rahmenkonzeption für die Fachgruppe Hubschrauber gestützte Wasserrettung (HgWR) der DRK-Wasserwacht zur Mitwirkung im Hilfeleistungssystem des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V.

Diese Rahmenkonzeption wurde erstmalig am 11.November 2006 von den Mitgliedern des Landes-Wasserwachtausschuss, und am 12.März 2007 vom Landesaktivenausschuss verabschiedet.

Sie wurde am 24.09.2013 redaktionell überarbeitet und aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Sie ist verbindlich für die Aufstellung der Fachgruppe HgWR im DRK-Landesverband Nordrhein.

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches	21
2. Aufgaben	21
3. Voraussetzungen.....	21
4. Aus-, Fort- und Weiterbildung.....	21
5. Materialausstattung	21
6. Dienst- und Schutzbekleidung	22
7. Alarmierung	22
8. Einsatzgebiet.....	22
9. Personal der Fachgruppe HgWR	22

10. Fortschreibung.....22

|

1. Grundsätzliches

Die FG-HgWR gehört zum Einsatzpotential des DRK-Hilfeleistungssystems des DRK-Landesverbandes Nordrhein und ist der Wasserwacht zugeordnet.

2. Aufgaben

Die FG HgWR führt folgende Aufgaben durch:

- Evakuierung von eingeschlossenen Personen in den Regionen, in denen nur noch eine Rettung aus der Luft möglich ist
- Rettung von Menschen aus Hochwassergefahr
- Rettung aus stehenden und fließenden Gewässern sowie bei Eisbruch
- Durchführung lebensrettender Maßnahmen
- Autarkes Agieren nach Absetzung durch den Hubschrauber
- Hilfe bei der Zuführung, der durch Hochwasser gefährdeten Menschen mit Lebensmitteln und vordringlichen Gebrauchsgütern
- Übergabe der Betroffenen an den Rettungsdienst und an die Einsatzkräfte des DRK im Einsatz (DRK-Einsatzinheit)

3. Voraussetzungen

- DRSA Silber nicht älter als 1 Jahr
- Abgeschlossene Sanitätsdienstausbildung
- Abgeschlossene Ausbildung Wasserretter empfohlen
- Schwindelfrei, keine Höhenangst
- Gewicht nicht größer als 90 kg
- Bereitschaft, mind. 2 Werktage für die Ausbildung zur Verfügung zu stellen
- Bereitschaft, mind. 1 Werktag pro Jahr für die Weiterbildung zur Verfügung zu stellen

4. Fachgruppen-spezifische Aus-, Fort- und Weiterbildung

- Ausbildung zum Luftretter gem. Ausführungsbestimmungen
- Funktionsausbildungen in der Wasserwacht, entsprechend den Erfordernissen, z.B.: Bootsführer der Wasserwacht, Führungsausbildung
- In der Ausbildung sind Themen des Zivilschutzes, der Gefahrenabwehr im Land NRW und des Führungssystems integriert.

Für die Führungskräfte in den Teileinheiten des Wasserrettungszuges Nordrhein ist die entsprechende Qualifikation des DRK-Landesverbandes Nordrhein erforderlich.

5. Materialausstattung

Die eigenständige Durchführung von Einsätzen der FG HgWR kann erst dann erfolgen, wenn die Kräfte mindestens über die gemäß STAN notwendigen Ausstattungsgegenstände eigenständig verfügen bzw. ein unmittelbarer Zugriff auf vorhandene Ausstattung des DRK (Mitwirkungserklärung) sichergestellt ist. Näheres regelt die STAN.

6. Dienst- und Schutzbekleidung

Es wird grundsätzlich die Einsatzbekleidung der Wasserwacht gemäß der Dienstbekleidungsordnung für Dienst- und Einsatzbekleidung im Bereich des DRK-Landesverbandes Nordrhein getragen. Entsprechend den Vorgaben der Bundes-Standardisierungsgruppe HgWR ist die aktuell vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

7. Alarmierung

Die Alarmierung der FG HgWR des Wasserrettungszuges Nord / Süd erfolgt im DRK-Landesverband Nordrhein durch die zuständigen Vertreter in der Alarmspitze.

Im DRK-Landesverband Nordrhein sind die Erreichbarkeiten, die Zuständigkeiten und das Leistungsvermögen der Luftretter in die Alarm- und Einsatzpläne der DRK-Kreisverbände aufzunehmen.

Die Einsatzkräfte der FG HgWR sind durch geeignete technische Alarmierungsmittel so auszustatten, dass sie im Einsatzfall unverzüglich alarmiert werden können.

8. Einsatzgebiet

Die FG HgWR wird sowohl örtlich als auch überörtlich eingesetzt.

9. Personal der Fachgruppe HgWR

Kreisverband	ARS
Düsseldorf	1
Niederrhein	1
Rhein-Erft	2
Rhein-Sieg	4
Städteregion Aachen	1
Gesamt	9

Die Aufstellung der Fachgruppe HgWR obliegt dem DRK-Landesverband Nordrhein - Wasserwacht.

10. Fortschreibung

Nach Inkrafttreten dieser Rahmenkonzeption soll unverzüglich mit der Umsetzung begonnen werden. Alle überregionalen geplanten und ungeplanten Einsätze der Wasserwacht in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sollen auf der Grundlage dieser Konzeption durchgeführt werden. Mit Ablauf von zwei weiteren Jahren wird die Rahmenkonzeption auf der Grundlage der praktischen Erfahrungen erneut überprüft und den Erfordernissen ggf. angepasst.